



Die GRÜN-Alternative Liste-Fraktion stellt folgende Anträge zum Haushaltsentwurf 2026/2027

Antrag 1: Antrag zum Thema „Klimaschutz“

Die GAL-Fraktion beantragt:

- 1) Die Gemeinde tritt dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg bei.
- 2) Die Gemeinde tritt dem Programm „Zukunftskommune“ der rEAS und KEA Baden-Württemberg bei, welches ab Q1.2025 durch die Klimaschutz Agentur Reutlingen im Landkreis angeboten wird.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Beitrete einzuleiten und dem Gemeinderat über den Fortschritt zu berichten.

HH-Stelle: 2026: ca. 3.000 €

2027: ca. 3.000 €

Refinanzierung: Über Budget „Klimaschutzmanagement“ abbildbar.

Begründung:

1. Mit dem Klimapakt bekennen sich Gemeinden, Städten und Landkreise zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und bei der Klimawandelanpassung. Klimaschutz und Klimaanpassung gehören zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit, die nur gemeinsam bewältigt werden können.

Unsere Nachbarkommunen wie Reutlingen, Metzingen, Eningen, Bad Urach und andere Kommunen im Landkreis haben sich bereits dem Klimapakt angeschlossen. Daher kann Pfullingen als drittgrößte Kommune im Landkreis hier keine Vorreiterkommune mehr sein, aber sollte auch in seiner Rolle als Vorbildfunktion dazugehören.

Um die dem Klimaschutzpakt angegliederten Förderprogramme (Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS) in Anspruch nehmen zu können, ist der Betritt zum Klimaschutzpakt erforderlich. Also warum das einseitige A4 Formular nicht einfach ausfüllen und absenden und auch von Förderprogrammen profitieren können. Voraussetzung für die Abgabe der unterstützenden Erklärung ist nur das „sowieso Ziel“ in Baden-Württemberg, eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen, und das mit dem Willen bis spätestens 2040.

2. Vorreiterkommune kann Pfullingen allerdings sein, wenn Sie sich als „Zukunftskommune“ ab 2026 dem ab 2026 neu geschaffenen Programm für Kommunalen Klimaschutz der rEAS (regionale Energieagenturen) und KEA BW (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH) anschließt. Das Programm „Zukunftskommune“ ist eine Art Werkzeugkasten wie der European Energie Award, welches jedoch ein wesentlich einfacheres und unbürokratischeres System darstellt, um eine koordinierte, systematische sowie praxisnahe Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.

Antrag 2: Antrag zum Thema Mobilität, THH5 Bauen, Verkehr und Umwelt

Die GAL-Fraktion beantragt,

an der Bushaltestelle Laiblinsplatz, Richtung Reutlingen, die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrende herzustellen. Dafür gibt es mehrere Optionen, die noch mit der RSV abzustimmen sind.

Situation

Die Bushaltestelle am Laiblinsplatz wird von mehreren Buslinien angefahren, von der Linie 2 von Pfullingen über Reutlingen nach Ohmenhausen, vom Pfullinger Bürgerbus, vom X3 zum Flughafen/Messe und den Buslinien 776, 260, 7644, 400 und 7606. Sie ist somit eine stark frequentierte und wichtige Bushaltestelle, die bisher von Rollstuhlfahrenden nicht genutzt werden kann, da diese nicht auf die Mittelinsel gelangen, an der alle Busse halten.

Die Stadt Pfullingen hat in ihrem Mobilitätskonzept im Leitprojekt 5 die Förderung der Barrierefreiheit beschlossen.

Folgende Möglichkeiten sind einfach und schnell realisierbar:

- 1) An der Haltestelleninsel wird die kurze Seite Richtung Große Heerstraße und der Gehweg gegen über zu einem schrägen Randabschluss abgeflacht, so dass sie von Rollstuhlfahrenden befahren werden kann.
- 2) Von der Stadt Pfullingen wird eine mobile Rampe angeschafft, die an einer zentralen Stelle befestigt wird. Die mobile Rampe wird durch ein Schloss gesichert, das mit einem Euroschlüssel geöffnet werden kann.
- 3) Für Rollstuhlfahrende oder Menschen mit anderen mobilen Einschränkungen wäre ein bündiger Überweg (Steg) vom Gehweg zur Bushaltestelle auf der Insel die einfachste und sicherste Variante, um auf die Insel mit der Bushaltestelle zu kommen.
- 4) Die RSV möge prüfen, ob es möglich ist, dass alle Busse am Gehweg halten und nicht mehr an der Insel.

HH-Stelle: THH5, Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung
Kosten: Mobile Flächenrampen kosten zwischen 600 Euro und 1000 Euro. Die Kosten für die baulichen Maßnahmen variieren je nach Art und Umfang der Maßnahme.

Begründung

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sieht vor, dass der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) bis spätestens Anfang 2022 vollständig barrierefrei sein sollte. Dies gilt für Busse, Bahnen und andere Fahrzeuge des Nahverkehrs. Zu den Maßnahmen bei der Infrastruktur zählt unter anderem die Verbesserung der Bahn- und Bussteige, mit dem Ziel, die selbständige Nutzung für Rollstuhlfahrer zu ermöglichen.

Ein barrierefreies öffentliches Mobilitätsangebot ermöglicht Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Berührungsängste, die den gesamten Inklusionsprozess bremsen, werden durch alltägliche Begegnungen schneller abgebaut und der Weg für ein inklusives Zusammenleben wird geebnet.

Barrierefrei Mobilität ist kein Gefallen, sondern das Recht, das in vielen Gesetzen verankert ist. Dazu zählen die UN-Behindertenrechtskonvention, die Fahrgastrechteverordnung der EU, das Behindertengleichstellungsgesetz und das Personenbeförderungsgesetz.

Inklusiv geplante Mobilitätsangebote verringern den hohen organisatorischen und individuellen Aufwand für Passagiere und Mobilitätsanbieter.

Antrag 3: Antrag auf Weiterführung der Konzeption für die Hochzeitswiesen

Die GAL-Fraktion beantragt,

die Konzeption für die Hochzeitswiesen zu prüfen, Ordnung in den momentanen Zustand zu bringen und eine Neubearbeitung vorzubereiten.

Dazu gehört:

die Unterlagen zu den Hochzeitswiesen durchzusehen, die Besitzer / Spender ausfindig zu machen und zu klären wer sich noch um seinen Baum kümmert bzw. sich dafür interessiert.

Im Zusammenhang damit sollen die Bäume, ihr Pflegezustand und ihre Sorte dokumentiert werden.

In der Folge sollen - in Kooperation mit weiteren Akteuren und Beteiligten - Vorschläge für die Weiterentwicklung der Konzeption Hochzeitswiese erarbeitet werden.

Dafür sind in erster Linie Personalkosten zu genehmigen. Je nach Person (PraktikantIn, Auszubildende, SachbearbeiterIn) wird die Höhe der Kosten variieren, beispielsweise könnte eine Person 4 Wochen im Jahr, also in zwei Jahren 8 Wochen (nicht am Stück, sondern verteilt nach Notwendigkeit) damit beschäftigt werden. Wichtig ist, dass die beauftragte Person am Thema interessiert ist und sich dafür innerhalb der Verwaltung und im zugehörigen Netzwerk der ehrenamtlich Tätigen engagiert.

Sollte ein professionelles Büro beauftragt werden, wären die Kosten ungleich höher anzusetzen.

Weitere Vorschläge:

Bisher lag die Zuständigkeit für die Hochzeitswiesen beim Team Ordnung, diejenige für die Streuobstwiesen insgesamt liegt beim Team Stadtplanung, die Naturschutzstiftung wiederum unterliegt Herrn Baier. Aus unserer Sicht ist es notwendig, die Leitung dieses Themas „Obstwiesen und Naturschutz“ einem Fachbereich und dann einem gemischten Team anzuvertrauen und die Hochzeitswiesen, zusammen mit einem erweiterten Konzept für die Streuobstwiesen zu betrachten.

Sicherlich ist auch die Naturschutzstiftung ein guter Ort, um Überlegungen für die Hochzeitswiesen zu platzieren und ein wichtiger Partner, um eine nachhaltigere Konzeption zu erarbeiten.

In der weiteren Folge der positiven Weiterentwicklung und als Vision für die Zukunft können wir uns vorstellen, aus den Hochzeitswiesen Allmenden zu machen und diese, der Allgemeinheit gehörenden Flächen, einer neu zu gründenden Obstbaugenossenschaft zuzuordnen.

Pfullingen, den 17.11.2025

Traude Koch

Anke Burgemeister

Dr. Antje Schöler